

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2105

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 26.09.2023
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

21. September 2023

Antrag nach § 8 Abs. 16 Haushaltsgesetz 2023 auf Umwidmung von Mitteln aus dem Corona-Nothilfefonds zur Durchführung des Corona-Symposiums der Landesregierung mit dem Landtag am 19. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte um Zustimmung des Finanzausschusses zur Umwidmung von Mitteln der Corona-Nothilfe des Ministeriums für Justiz und Gesundheit (MJG) in Höhe von 100,0 T€ zur Durchführung des Corona-Symposiums der Landesregierung mit dem Landtag am 19. Januar 2024.

Vorgesehen ist eine für den Landeshaushalt budgetneutrale Finanzierung aus bisher nicht gebundenen Mitteln der Corona-Rücklage des Einzelplanes 09.

Zum Hintergrund:

Zur 50. Sitzung des Corona-Expertenrats hat die Landesregierung angekündigt, dass ein interdisziplinäres Symposium und eine Fachveranstaltung die Lehren aus drei Jahren Pandemie für einen künftigen Umgang betrachtet soll.

Am 19. Januar 2024 findet daher im Landeshaus das Corona-Symposium der Landesregierung statt. Die Zielsetzung des Symposiums ist, einen Rückblick aber auch einen Ausblick in Bezug auf die Corona-Pandemie zu geben. Ebenso soll das Symposium den Zusammenhalt der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern während der Pandemie würdigen und letztendlich ein Ort der Danksagung sein.

Haushaltstechnisch soll die Abwicklung über folgenden neu einzurichtenden Titel erfolgen:

Ausgabetitel: 0915 – 541 03 MG 05

Zweckbestimmung: Durchführung eines Corona-Symposiums

Soll 2023: 0,0 TEuro

Funktion: 314

ARV-Schlüssel: 12

Die Einrichtung des entsprechenden Haushaltstitels ist bereits im Haushalt 2023 erforderlich, da ggf. bereits im Vorwege des Symposiums erforderliche vorbereitende Kosten anfallen.

Es wird darüber hinaus um Einwilligung gebeten, die im Zusammenhang mit der Einrichtung des vorstehenden Titels erforderlichen Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigungen in Abstimmung mit dem Finanzministerium auszubringen, sowie ggf. im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel weitere Haushaltstitel nebst erforderlicher Haushaltsvermerke einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Oliver Grundei